

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • In den Steinäckern 3 • 63517 Rodenbach

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises
Herrn Hubert Müller
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

18. März 2008

14. Kreistagssitzung am 11.4.2008

Antrag: Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene umsetzen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

DIE LINKE Fraktion stellt zur Sitzung des Kreistages am 11. April 2008 folgenden Antrag:

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die jeweils für die Landesebene gültigen Regelungen des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HessBGG) auf kommunaler Ebene bei seinen Ämtern und Dienststellen sowie bei den Eigenbetrieben, Beteiligungen und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen der Kreis maßgeblich beteiligt ist, im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit den gleichen Wirkungen und Rechten umzusetzen.
2. Eine Gesamtkonzeption für die Umsetzung, die kreisweit zielführend, messbar und gewinnbringend für alle Bürgerinnen und Bürger sein wird, ist zu erstellen.
3. Als erste Schritte zur Umsetzung des HessBGG sind Zielvereinbarungen zu treffen über
 - a) die barrierefreie Gestaltung des Internetauftrittes des Main-Kinzig-Kreises inklusive einer Zertifizierung,
 - b) die Sicherstellung barrierefreien Planens und Bauens öffentlicher Objekte unabhängig vom Auftraggeber.

Begründung

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz trat am 01.01.2005 in Kraft. Das Land Hessen, seine Behörden und Dienststellen werden dadurch dazu verpflichtet, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern. Zudem soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gewährleistet und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Da diese Bestimmung in Hessen nicht auch - wie in anderen Bundesländern - auf die Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften festgeschrieben wurden, bedarf es hierfür eigener Aktivitäten der Kommunen, um den Geist dieses Gesetzes und des bereits seit 1994 gültigen Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen des Grundgesetzes auch auf kommunaler Ebene verbindlich umzusetzen.

Im Einzelnen liefert das Gesetz zum Beispiel umfassende Definitionen von Barrierefreiheit und Benachteiligung, die den Rahmen für die Gestaltung der öffentlichen Maßnahmen bilden. Zudem werden die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, von Wahlen, eine barrierefreie Informationstechnik und die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei Bedarf im Gesetz geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Silberling-Antoni
Fraktionsmitglied



f.d.R. Dr. Thomas Maurer
Fraktionsgeschäftsführer